

Bekanntmachung

gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Gemeindeordnung

Die Gemeinde Neukirchen hat am 06.07.2026 eine

Friedhofsgebührensatzung (FGS)

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 12.04.2022 in der Fassung der ersten Änderungssatzung außer Kraft.

Sie liegt im Rathaus, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4 (Zi.Nr. 4), 94336 Hunderdorf und im Rathaus Neukirchen, Hauptstraße 2, 94362 Neukirchen bis zum 29.07.2026 öffentlich zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Hunderdorf, den 09.07.2026

GEMEINDE NEUKIRCHEN



Wallner
Erster Bürgermeister



Aushang: 13.07.2026
Abnahme: 30.07.2026